



TIEFENBRONN

...hat was!

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 18
Donnerstag, 04. Mai 2023



**Bürgerbüro am Freitag, den
05. Mai 2023 geschlossen**



**Vollsperrung Brunnenstraße
vor der Lammscheune**

am 06. und 07.05.2023



Schul >>
weg >>
trainer

>> Sicher zur Schule?

Infos siehe Seite 8



Foto: pixabay.com

**Landessanierungsprogramm
- Sprechtag am Montag,
08.05.2023 ab 14 Uhr**

Terminvereinbarung unter
Tel.: 9500-30, Frau Krentzel



Anmeldung
Wettziehen

FAHRZEUGEINWEIHUNG FEUERWEHR TIEFENBRONN

Samstag 06.05

16:00 Festbeginn

- > 16:00 Start des Löschfahrzeugwettziehen
- > Siegerehrung
- > Fahrzeugschau
- > Durchgängiger Barbetrieb mit Cocktails

Sonntag 07.05

10:00 Uhr Weißwurstfrühstück

- > Es spielt der Tiefenbronner Musikverein
- > Kinderprogramm von der Jugendfeuerwehr

11:30 Einweihung des neuen HLF 10

Ab 11:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Schauübung

- > mit anschließender Fahrzeuggrundfahrt

Für das leibliche Wohl ist am Samstag mit Gulaschsuppe/Pommes/Wurst vom Grill und am Sonntag mit Gulasch & Spätzle/Pommes/Wurst vom Grill/ Crêpes & Waffeln gesorgt



Das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 der Abteilung Tiefenbronn ersetzt das über 30 Jahre alte LF 16/12. Bereits seit dem 30.12.2022 arbeitet das neue Fahrzeug Einsätze ab. Auf einem Mercedes-Benz Atego Fahrgestell 1630 4 x 4 Euro 6 Diesel mit Bluetec Abgasreinigung wurde der feuerwehrtechnische Aufbau mit LED Umfeldbeleuchtung, innovativem Ein- und Ausstieg, Schwenkwänden, dem eingebauten Löschwasserbehälter mit 1600 Litern und der Feuerlöschkreiselpumpe durch die Firma Rosenbauer realisiert. Zur feuerwehrtechnischen Ausstattung des 14-Tonnners, welcher sowohl zu Bränden als auch zu technischen Hilfeleistungen ausrückt, gehören über 200 Beladungsteile. In der Mannschaftskabine sind vier Atemschutzgeräte zum schnellen Ausrüsten der Trupps auf der Anfahrt verbaut. Der Fahrzeugausschuss um Abteilungskommandant Simon Jost hat sich für komplett akkubetriebene Geräte entschieden. So ist selbst der Rettungssatz mit einem 28 V-Akku versehen. Die Vorteile für diese Technik liegen auf der Hand. Neben einer deutlichen Zeitersparnis konnte man so auch die Unfallgefahren verringern. Die Feuerwehrabteilung Tiefenbronn verfügt derzeit über 55 Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung und bildet gemeinsam mit den Abteilungen Mühlhausen und Lehningen die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn. In der Jugendfeuerwehr werden Kinder und Jugendliche ab neun Jahren ausgebildet. An dem Festwochenende mit Rahmenprogramm am 06. / 07. Mai 2023 um das historische Feuerwehrgerätehaus Lammscheuer in der Brunnenstrasse 26 hat die Bevölkerung die Möglichkeit, das neue Fahrzeug kennenzulernen.

Nähere Informationen unter: feuerwehr.tiefenbronn.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Wiederaufnahme des Gewinnungsbetriebes im ehemaligen Fluss- und Schwespat-Bergwerk „Grube Käfersteige“, Gemarkung Würm, Pforzheim

Die Deutsche Flussspat GmbH (DFG), 75177 Pforzheim, beabsichtigt die Wiederaufnahme des Gewinnungsbetriebes im Bergwerk „Grube Käfersteige“ im Stadtkreis Pforzheim auf der Gemarkung Würm, Flst.-Nr. 2331/12. Bei der Grube handelt es sich um ein ehemaliges Fluss- und Schwespat-Bergwerk, welches 1999 stillgelegt wurde.

Die Wiederaufnahme sieht zunächst Arbeiten vor, die der Beurteilung dienen, inwieweit die vollumfängliche Reaktivierung des Bergwerkes machbar ist. Die hierzu erforderlichen Arbeiten umfassen die Sumpfung des Grubengebäudes (Trockenlegung durch Zutagefördern von bis zu 150.000 m³ Grundwasser), die Probenahme von < 100 t Rohspat aus dem anstehenden Gang sowie Explorationsbohrungen im gesamten Grubengebäude zur Bestätigung der Gangerstreckung. Im weiteren Verlauf sollen eine Großprobe von mehreren 10.000 t Rohspat gewonnen und ein Probetrieb eingerichtet werden.

Das Vorhaben ist nach § 52 Bundesberggesetz (BBergG) bergrechtlich zulassungspflichtig. Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat 97, Landesbergdirektion.

Fortsetzung auf Seite 4

Saisonstart 2023

Bike-Spaß für
Mädchen und Jungen



BSC-Bikepark Lehningen

Der BSC Tiefenbronn eröffnet die Bikesaison 2023

Am Samstag, den 06.05.23 um 10:00 Uhr beginnt
die neue Saison am BSC-Bikepark. Ablauf:

- 10:00 Dirtparkpflege
- 12:00 Grillfest für die Helfer
- 14:00 erstes Training

Trainingstermine ab 08. Mai:

Kids-Gruppe: 6-11 Jahre & Jugendgruppe: 12-18
Jahre:

- Techniktraining: jeden Samstag um 16:30
Uhr
- Freies Training: jeden Dienstag um 17:30
Uhr

Nähere Infos im Vereinsteil.

Neueinsteiger sind jederzeit willkommen!
Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter
0162 4369136.



www.bsc-tiefenbronn.com



Treffpunkt: BSC Bikepark (Lehningen, Bühelstraße)

Fortsetzung von Seite 2

Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Zutagefördern von bis zu 150.000 m³ Grundwasser im Zuge der Sumpfung des Grubengebäudes eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Dessen ungeachtet beantragte die DFG gemäß § 7 Abs. 3 UVPG anstatt der allgemeinen Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu wollen. Die Landesbergdirektion erachtet die unmittelbare Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung anstelle der allgemeinen Vorprüfung als zweckmäßig und konnte somit dem Antrag der DFG zustimmen.

Bei Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 52 Abs. 2a BBergG für das Vorhaben ein bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan aufzustellen, für dessen Zulassung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b BBergG ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Nach § 16 Abs. 1 UVPG hat die DFG der Landesbergdirektion als zuständige Planfeststellungsbehörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. des UVP-Berichts gibt die Landesbergdirektion der DFG, den betroffenen Behörden sowie den Umwelt- und Naturschutzvereinigungen Gelegenheit zu einer Besprechung (Scoping-Termin). Die Besprechung soll sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung erstrecken.

Der Scoping-Termin findet am Donnerstag, den 25.05.2023, Beginn 10:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Pforzheim, Neues Rathaus / Ratssaalgebäude / Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim, statt.

Die Besprechung ist öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die zuständige Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet. Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 13 Abs. 3 Umweltvertragsgesetz über die Möglichkeit der Teilnahme am Scoping-Termin unterrichtet.

Freiburg, den 04.05.2023

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9, Landesbergdirektion

**Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen,
Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5005**

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 25.04.2023**

Az.: B 01_11

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer zur geplanten Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen)

Am 12.09.2022 wurden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer bereits über die geplante Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen) informiert. Die dort mitgeteilten Informationen und die geplante Gebietsabgrenzung können im Internet unter www.lgl-bw.de/5133 nachgelesen werden.

Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Flurbereinigung und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Dies erfolgt

- **durch diese öffentliche Bekanntmachung**
in Weil der Stadt und den an die Gemarkung Hausen angrenzenden Gemeinden Heimsheim, Neuhausen und Tiefenbronn.
- **durch Auslegung**
- dieser Bekanntmachung und
- der Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung in den Rathäusern in Weil der Stadt, Heimsheim, Neuhausen und Tiefenbronn zu den dort üblichen Öffnungszeiten.

• durch Einstellen

der o.a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung www.lgl-bw.de/5133 unter „frühe Beteiligung von Bürgern und Behörden“; dort können Sie Unterlagen auch herunterladen.

Hintergrund zum Verfahren und Abgrenzung des Verfahrens:

In Weil der Stadt, Gemarkung Hausen, soll ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt werden. Das geplante Verfahrensgebiet liegt am nördlichen Rand von Hausen und umfasst rd. 13 ha mit 129 Flurstücken und 60 Eigentümern. Es erstreckt sich im Westen bis zur Würm, im Norden bis zum Kotzenbach und im Süden entlang des Gewerbegebiets. Ein zunächst asphaltierter, dann unbefestigter Weg führt vom Siedlungsrand nach Norden ins Gebiet, schwenkt dann nach Osten, wo er sich gabelt und zum einen als undeutliche Fahrspur wieder nach Süden wendet und zum anderen als Trampelpfad zu einem Holzsteg über den Kotzenbach führt. Die Nutzung des geplanten Verfahrensgebietes besteht überwiegend aus Wiesen, wobei etwa die Hälfte der Flächen als Pferdekoppel einfach umzäunt ist.

Anlass und Zweck des Verfahrens:

Der Zweckverband Gruppenkläranlage Mittleres Würmtal verfügt im Gewann Netzwiesen über ein nicht mehr den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechendes Regenüberlaufbecken (RÜB). Daher wird der Zweckverband vom Wasserwirtschaftsamt angehalten, in Hausen ein neues RÜB zu errichten. Die entsprechende Planung liegt vor, die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat einen Baubeschluss gefasst und die wasserwirtschaftliche Erlaubnis für die Maßnahme wurde erteilt.

Mit Hilfe eines Bodenordnungsverfahrens sollen Konflikte zwischen der Baumaßnahme und der landwirtschaftlichen Nutzung beseitigt werden. Das künftige RÜB soll neu vermessen und die betroffenen und umliegenden Flurstücke neu geordnet werden. Das für das RÜB erforderliche Land wird von der Stadt Weil der Stadt aufgebracht. Zudem ist die Erschließung der landwirtschaftlichen Flurstücke in den Gewannen Hofwiesen, Hubwiesen und Netzwiesen nicht gesichert. Der oben beschriebene landwirtschaftliche Weg liegt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, vollständig auf privatem Grund und Boden. Dieser Haupteinschließungsweg soll in öffentliches Eigentum und damit auch in die Unterhaltungslast der Stadt überführt werden. Neue Wegebaumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens:

Das Flurbereinigungsverfahren beginnt mit dem Flurbereinigungsbeschluss, der öffentlich bekannt gemacht wird. Mit dieser Anordnung entsteht die Teilnehmergeinschaft, der alle betroffenen Grundstückseigentümer (die Teilnehmer) angehören. Die **Teilnehmergeinschaft** wählt sich aus ihren Reihen einen **Vorstand**, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und Anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurbereinigung mit.

Mit der Anordnung entstehen einzelne Einschränkungen bei Änderung der **Nutzungsart**, bei der Errichtung oder Beseitigung von baulichen Anlagen oder der Beseitigung von Bäumen, Hecken und ähnlichem. Hierfür wird eine Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Der **Grundstücksverkehr** wird durch die Flurbereinigung aber nicht eingeschränkt.

Zu Beginn des Verfahrens erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke und deren Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Grundbuch.

Für die Berücksichtigung des Naturschutzes werden je nach Bedarf eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Jeder Grundstückseigentümer hat Anspruch auf **Land von gleichem Wert**. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert (Tauschwert) festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (früher: Reichsbodenschätzung). Dazu werden mit

unabhängigen Sachverständigen örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden von anerkannten Sachverständigen bewertet.

Die Außengrenze der Flurbereinigung wird vor Ort durch eine **Grenzfeststellung** ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurbereinigungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan** bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Wegebaumaßnahmen sind aktuell nicht geplant. Flächen, die zur Erschließung der Flurstücke benötigt werden, werden von der Stadt Weil der Stadt aufgebracht. **Ein sonst in Flurbereinigungsverfahren üblicher Landabzug entsteht für die Teilnehmer nicht.**

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche Wünsche betreffend der Landabfindung (der neuen Grundstücke) bestehen.

Daraus erstellt die Flurbereinigungsbehörde einen **Zuteilungsentwurf** als Grundlage für eine vorläufige **Besitzeinweisung**. Mit dieser erhalten die Grundstückseigentümer ein Besitzrecht an den Grundstücken, die als endgültige Landabfindung vorgesehen sind. Ein Eigentumsübergang ist damit noch nicht verbunden. Der Besitz ermöglicht aber das Kennenlernen der neuen Grundstücke und deren Bewirtschaftung. So können eventuelle Mängel der neuen Grundstücke erkannt werden, bevor die endgültige Landabfindung erfolgt.

Kern des Flurbereinigungsverfahrens und wichtigster Verfahrensschritt ist der **Flurbereinigungsplan** als Gesamtergebnis der Flurbereinigung. Er umfasst alle Regelungen des Verfahrens: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Nach Erledigung eventueller Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung**. Diese setzt den Flurbereinigungsplan rechtlich um. Das heißt, nun geht auch das Eigentum (außerhalb des Grundbuchs) auf die neuen Eigentümer über. Den Abschluss des Verfahrens bilden die **Kataster- und Grundbuchberichtigung** und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

Rechte der Teilnehmer:

In der Flurbereinigung gibt es mehrere Beschlüsse und Entscheidungen der Behörden und der Teilnehmergeinschaft mit Regelungen gegenüber den Teilnehmern (sogenannte Verwaltungsakte) - die wesentlichsten sind oben genannt. Betroffene, die mit einer Regelung nicht einverstanden sind, können dagegen innerhalb einer Frist **Widerspruch** einlegen.

Die Widersprüche werden zunächst von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Kommt auch dort keine einvernehmliche Lösung zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid (der Kosten verursachen kann). Gegen diesen kann Klage beim Flurbereinigungsgericht, das ist ein Senat beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim, erhoben werden. Das Gericht ist unabhängig und entscheidet in der Regel durch ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch das Bundesverwaltungsgericht angerufen werden.

Kosten der Flurbereinigung und Flächenbedarf:

Die Kosten eines Flurbereinigungsverfahrens tragen normalerweise die Teilnehmer. Sie erhalten dafür einen erheblichen Zuschuss durch den Staat. Da die Stadt Weil der Stadt ein großes Interesse an der Durchführung des Verfahrens hat, hat sie zugesagt, die nach den Zuschüssen verbleibenden Teilnehmerbeiträge zu übernehmen. Auch ein eventueller Landbedarf für Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft (gemeinschaftliche Anlagen) will sie aufbringen, um Landabzug zu Lasten der privaten Grundstückseigentümer zu vermeiden.

Weitere, auch detailliertere Informationen zu Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/>

Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens im Juni 2023
- Vorstandswahl und Wertermittlung im Herbst 2023

Falls Sie Fragen zum geplanten Verfahren, können Sie uns gerne zu den Kontaktzeiten anrufen oder per E-Mail unter j.kober@lrabb.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Böblingen, 25.04.2023

gez. Kallning

Die Gemeindeverwaltung informiert

Bürgerbüro am Freitag, den 05. Mai 2023, geschlossen

Ansonsten sind wir gern zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Gerne können Sie Ihre Termine über unsere Webseite auch online buchen.

Wir leben Gemeinde!



Wir setzen auf Bürgernähe und Engagement.

Wir brauchen Ihre Hilfe als

Sachbearbeiter/in für das Bürgerbüro m|w|d

Ausführliche Infos zu dieser unbefristeten Voll- oder Teilzeitstelle mit mindestens 70,0 v. H. in Entgeltgruppe 6 TVöD finden Sie hier...
 oder auf www.tiefenbronn.de unter der Rubrik „Offene Stellen“.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 12.05.2023.



TIEFENBRONN
...hat was!

 *Wir haben klare Luft. Wunderschöne Natur. Nette Menschen. Aktive Vereine. Optimale Verkehrsanbindung. Angenehme Wohnqualität... Wir haben einfach was!*



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Sprechstunden des Rathauses Tiefenbronn Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung: Das Bürgerbüro ist am Freitag, den 05. Mai 2023 geschlossen, montags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Termins ist nicht erforderlich, wir empfehlen dies jedoch zur Vermeidung von Wartezeiten. Die Terminbuchung für das Bürgerbüro sowie für die Sprechstunden von Herrn Bürgermeister Spottek kann online über unsere Homepage im Bereich „Bürgerservice“ vorgenommen werden. Sofern Sie außerhalb der üblichen Öffnungszeiten einen Termin wünschen, kontaktieren Sie bitte direkt die zuständigen Sachbearbeiter*innen per Telefon oder E-Mail.

Alle aktuellen Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274
OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 07051 790 345 274

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
**für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung**
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: 116117 (Anruf ist kostenlos)

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305
Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0761 120 120 00

Sonntagsdienst der Apotheken

**(auch unter: www.aponet.de)
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)**
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 06. Mai 2023

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
in Pforzheim, Dillsteiner Str. 10 A,
Tel.: 07231 27845 und
Drei Eichen Apotheke
Malmsheim in Renningen, Calwer Str. 8,
Tel.: 07159 3627 und
Schiller-Apotheke in Ditzingen,
Münchinger Str. 3, Tel.: 07156 969697

Sonntag, 07. Mai 2023

Central-Apotheke in Pforzheim,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 32,
Tel.: 07231 106064 und
Schwaben Apotheke in Renningen,
Lange Str. 18, Tel.: 07159 2588

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:
19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,
Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240
Ansprechpartner: Frau Uibel
r.uibel@drk-pforzheim.de
Seniorenreisen + Seniorenbegleitung
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.;
drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen;
sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 20448-0 (Zentrale)
Mail: info@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox
eine Nachricht hinterlassen.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de
Internet: www.krankenpflegeverein.de
In dringenden pflegerischen Notfällen
erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken
und sterbenden Menschen.
Kontakt-daten: siehe Krankenpflegeverein.
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128 130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de
Hausbesuche nach Vereinbarung
**Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr
regelmäßige Sprechstunde in den
Räumen des Krankenpflegevereins
Anmeldung unter Tel. 07234 1419**

Frühe Hilfen für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkranken-
pflegerinnen/Heilpädagogische und psycho-
soziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit
Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128 844 Email:
fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis, Tel. 07231 8001008,
E-Mail: mail@sterneninsel.com
Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanch-
thonstr. 1, Pforzheim und Mühlacker, Hinden-
burgstr. 48,
Terminvergabe unter Tel. 07231 42865 0
Fachstelle für häusliche Gewalt
Tel. 07231 4576333

Ökumenisches Frauenhaus

Pforzheim/Enzkreis Tel. 07231 45763 0

Essen auf Rädern, AWO Nordschwarzwald
in Pforzheim Tel. 07231 14424 12
info@awo-nordschwarzwald.de
Mobiler Dienst, Familienentlastender Dienst,
www.awo-nordschwarzwald.de


TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel. 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222



Neue Mitarbeiterin in der Gemeinde Tiefenbronn

Zum 01. April 2023 startete **Frau Christina Höschele** aus Frielzheim ihre Tätigkeit als Kinderpflegerin im Kindergarten Nawsweis Tiefenbronn und ergänzt seitdem das Team der Einrichtung.

Wir wünschen Frau Höschele einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg an ihren neu übernommenen Aufgaben.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Beflaggung des Rathauses Tiefenbronn

Am Dienstag, den 09.05.2023 wird das Rathaus Tiefenbronn anlässlich des Europatages mit der Europafahne beflaggt.

Vollsperrung in der Hans-Schüchlin-Straße in Tiefenbronn

Aufgrund einer Baumaßnahme muss die Hans-Schüchlin-Straße im Ortsteil Tiefenbronn **vom 09.05.2023 bis zum 11.05.2023 voll gesperrt werden**. Es wird außerdem ein **Halteverbot** entlang der kompletten Straße angeordnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Vollsperrung in der Brunnenstraße vor der Lammscheune

Aufgrund der Einweihungsfeier des neuen Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Abt. Tiefenbronn im Ortsteil Tiefenbronn ist folgende Straße für den Verkehr voll gesperrt:

**Brunnenstraße vor der Lammscheune
Einmündung Badstraße
Richtung Einmündung Schwillbachstraße
am 06. und 07.05.2023**

Bei der o.g. Sperrung wird der Verkehr über die Badstraße Richtung Schwillbachstraße umgeleitet. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Verlängerung der Vollsperrung in der St.-Sebastian-Straße in Tiefenbronn

Aufgrund einer Baumaßnahme muss die **Vollsperrung** in der St.-Sebastian-Straße im Bereich der Hausnummer 4 im Ortsteil Tiefenbronn **bis zum 03.06.2023 verlängert werden**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am 15.05. und am 19.06.2023.

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 3976-700, Fax. 07231 3976-799

E-Mail: notar@notare-gp.de, Homepage: www.notare-gp.de

Wohnraum für geflüchtete Menschen gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Monaten sind einige Menschen in unsere Gemeinde geflüchtet. Wir konnten sie alle unterbringen, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass Sie uns Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung gestellt haben.

Jedoch ist in den kommenden Wochen und Monaten mit der Ankunft weiterer geflüchteter Menschen zu rechnen, für die wir wieder dringend Wohnraum benötigen. Im Hinblick darauf, dass sich die Nutzung über einen noch unbestimmten, eventuell längerfristigen Zeitraum erstrecken könnte, suchen wir abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Bad und eigener Küche.

Sofern Sie über geeigneten Wohnraum verfügen, den Sie der Gemeinde Tiefenbronn zu diesem Zweck vermieten möchten, freuen wir uns über Ihr Angebot. Alle Angelegenheiten, die die geflüchteten Menschen betreffen, werden von der Gemeinde übernommen.

Gerne mieten wir auch Wohnraum für einen befristeten Zeitraum (mindestens 1 Jahr) an.

Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf:

Frau Hoffmann
07234/9500-21
hoffmann@tiefenbronn.de

Herr Rausch
07234/9500-20
rausch@tiefenbronn.de

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **18.04.2023**, und alle Reisepässe, die bis zum **05.04.2023** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Tiefenbronn

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Spottek,
75233 Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Veranstaltungen in der Gemeinde

06.05. und 07.05.2023	16:00 und 10:00 Uhr	Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn	Fahrzeugeinweihung	Lammscheune
07.05.2023	09.00 Uhr	Evangelische Pfarrgemeinde	Konfirmation II	Kreuzkirche Mühlhausen
07.05.2023	8:30 bis 16:00 Uhr	Hundesportfreunde Tiefenbronn e.V.	Begleithundeprüfung	Vereinsgelände
09.05.2023	20.00 Uhr	VHS, Herr Schmale	Weinseminar	Bürger- und Kulturhaus „Rose“

Jugendraum, Kindergärten und Schulen

Lucas-Moser-Schule Grundschule Tiefenbronn



Lerngang zum Römerhof

Am Freitag, dem 28.04.2023, machten sich die Mädchen und Jungen der Klasse 1b von der Lucas-Moser-Schule auf zum Römerhof. Dort wurden sie von Frau Stähle erwartet, die ihnen die Tiere ihres Bauernhofes zeigte und viele interessante Informationen dazu gab. Los ging es bei den Pferden. Dort war gerade der Hufschmied bei der Arbeit, was die Kinder äußerst spannend fanden. Auch von den zahlreichen Kühen und der Melkmaschine waren alle sehr beeindruckt. Viel Wissenswertes erfuhren die Schüler und Schülerinnen auch über Hühner. Frau Stähle konnte all die Fragen der neugierigen und interessierten Kinder beantworten. Herzlichen Dank für den schönen Vormittag auf dem Römerhof!



Fotos: E. Futter

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



ViB auf neuen Wegen

Am Donnerstag, den 28.4.2023, besuchten die Sportprofil Schüler*innen der Klasse 10 den Golfplatz in Monakam. Unter professioneller Anleitung des Trainers Max konnten wir die Sportart Golf ausprobieren. Die ersten Abschlüge gingen noch mächtig in den Boden, aber nach reichlich Übung wurden die Schläge immer besser und so mancher erzielte beachtliche Weiten. Die Golfbälle flogen über den ganzen Übungsplatz. Kommentar eines passionierten Fußballers: „Das wird meine neue Sportart.“ Die Schüler*innen hatten viel Spaß und gewannen Einblicke

in eine ihnen bislang eher weniger bekannte Sportart. Das war sicher nicht die letzte Zusammenarbeit mit dem Golfclub Bad Liebenzell.

Wer von diesen überzeugten Fußballern wohl die Aussage gemacht hat?



Foto: ViB

Sperrmüllmarkt



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zu verschenken:

Kühlschrank AEG Santo, ca. 140 Liter Inhalt, Gemüsefach, drei Böden, volle Funktion, für Unterbau, Einbau oder alleinstehend
-Tel.: 8946

Wohnzimmer-Anbauwand, dunkel, variabel in Größe und Zusammenstellung; Eck-Couch, rot, 5-teilig, Größe variabel
-Tel.: 7279

Fundbüro:

Am 17.4.2023 wurde eine bernsteinfarbene Halskette im Gewinn Rittern im OT Mühlhausen gefunden.

Anfang April wurde ein Autoschlüssel mit schwarz/rotem Trageband in der Liebeneckstraße im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, abgeholt und abgegeben werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

Plakat: Gemeinde Tiefenbronn

Mitteilungen anderer Behörden

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe Baden-Württemberg teilt mit:

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuerermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein. Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher, von solchen Anforderungen abzusehen. Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal – hier unter „Alle Formulare“

„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe). Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigkeitgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Die Unfallkasse BW und die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. informieren

Schulweg üben leicht gemacht

schulwegtrainer.de: Neue Initiative von Landesverkehrswacht BW und UKBW bringt Eltern und Kindern die wichtigsten Verkehrsregeln für den Schulweg näher

Lernen fängt beim Schulweg an: Die Online-Plattform www.schulwegtrainer.de vermittelt die wichtigsten Verkehrsregeln für Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Die gemeinsame Initiative der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und der Unfallkasse Baden-Württemberg, die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg gefördert wird, will dem Trend zum Elterntaxi entgegenwirken und Eltern Verhaltenstipps an die Hand geben, wie sie Kinder auf eine sichere Teilnahme im Straßenverkehr vorbereiten können.

Der Schulwegtrainer vermittelt angehenden Schulkindern und ihren erwachsenen Bezugspersonen grundlegende Verhaltensweisen für einen sicheren Schulweg. Mit kurzen Videos und prägnanten Tipps werden ihnen einfach umsetzbare Sicherheitsregeln an die Hand gegeben. Erziehungspersonen erhalten darüber hinaus Sicherheitsempfehlungen für das Elterntaxi, wenn sich das Auto auf dem Schulweg nicht vermeiden lässt.

„Ein sicherer Schulweg ist essentiell wichtig, denn unsere Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Wir dürfen unsere Kinder keinen unnötigen Gefahren im Straßenverkehr aussetzen. Mit dem Schulwegtrainer geben wir Eltern und Kindern innovative und spannende Tipps an die Hand. Wir klären über Risiken und Gefahren auf dem Schulweg auf und sorgen so für mehr Sicherheit auf dem Weg vor und nach der Schule“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl.

„Statistisch gesehen verunglücken mehr Kinder als Insassen in einem Auto, als auf einem Gehweg, auf dem sie zu Fuß unterwegs sind. Und Elterntaxis sind vielerorts ein Ärgernis. Mit unseren Videoclips und alltagsnahen Empfehlungen zeigen wir Eltern, wie sie den Schulweg ihres Kindes zu Fuß gut planen können und worauf sie dabei achten sollten. Der Schulwegtrainer ist eine echte Hilfe für Eltern und Kinder“, so Burkhard Metzger, Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg.

„Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf dem Schulweg – das ist unser Ziel!“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. „Verkehrsprävention ist sehr wichtig zur Vermeidung von Unfällen. Der Schulwegtrainer knüpft genau hier an und schult Kinder und Eltern bei der Verkehrserziehung gleichermaßen. Wir freuen uns, dass der Schulwegtrainer jetzt an den Start geht!“

Der Schulwegtrainer einfach erklärt:

- Die Online-Anwendung www.schulwegtrainer.de wirbt für den Schulweg zu Fuß und zeigt Wege zur Vermeidung des Elterntaxis.

- Videoclips und einfach umsetzbare Tipps erleichtern eine niedrigschwellige Informationsvermittlung an viele Zielgruppen: Erwachsene und Kinder erhalten zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln für einen sicheren Schulweg an die Hand.
- Vertiefende Informationen für Erwachsene, z.B. in den FAQ unterstützen beim praktischen Üben des Schulwegs.
- Alle wichtigen Empfehlungen sind auch in leichter Sprache verfügbar, alle Videoclips sind untertitelt.
- Eine Offline-Version wird kostenlos als Download bereitgestellt.

Die Online-Anwendung www.schulwegtrainer.de unterstützt die Ehrenamtlichen in den Verkehrswachten vor Ort bei der Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen. Darüber hinaus kann diese bei Veranstaltungen der Polizei in der Verkehrs- und Unfallprävention zur Regelverdeutlichung bei Kindern oder zur Information von erwachsenen Bezugspersonen eingesetzt werden.

Über die Initiative

Der digitale Schulwegtrainer ist eine Initiative der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Gefördert wird diese vom Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg.

Mehr Informationen über Schulwegsicherheit finden Interessierte auf der Internetseite www.verkehrswacht-bw.de.

Schul >>
weg >>
trainer

Kinder sollten zu Fuß zur Schule gehen.
Mit den **Clips** und **Tipps** unter schulwegtrainer.de lernen sie spielerisch die wichtigsten **Verkehrsregeln**.

Die Inhalte sind:

- anschaulich und kindgerecht
- einfach im Alltag umsetzbar
- von Verkehrsexpertinnen erstellt

>> Geht doch!

schulwegtrainer.de





Gefördert von:



Gefördert von:



Im Rahmen von:



Das Landratsamt Enzkreis informiert: Neue Familien-App bündelt Beratungsangebote und Informationen rund um den Alltag von Familien im Enzkreis



Der Enzkreis bietet Familien im Landkreis zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote wie auch gezielt Veranstaltungen rund um den großen Themenkomplex Familie, Kinder und Jugendliche. Um all diese Angebote bei Bedarf schneller und einfacher finden zu können, hat das Jugendamt nun eine „Familien App“ samt Homepage entwickelt.

Unter www.enzkreis.familienbildung.app sind hilfreiche Informationen, praktische Tipps und Anregungen für den Familienalltag eingestellt. Die Nutzer können dort auch Veranstaltungen gezielt nach Eltern-Kind-, Familienangeboten oder Elternkursen im Enzkreis und Umgebung suchen. Darüber hinaus sind über die App Kontaktdaten von Behörden, Arztpraxen, Informations- und Beratungsstellen sowie von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Jugendhäusern im Enzkreis abrufbar. Eine Vielzahl informativer Videos, nützlicher Downloads von Anträgen und die wichtigsten Telefonnummern für den Notfall runden den Service ab.



Die Notfallnummern sind auch offline abrufbar.

Zahlreiche Berufe und Mitmachaktionen beim ersten Berufesfest rund um das Pforzheimer Rathaus

Am Freitag, 12. Mai und Samstag, 13. Mai findet in Pforzheim zum ersten Mal das Berufesfest „BerufeMeile Pforzheim Enzkreis“ statt. Die Besonderheit: Anders als auf einer Ausbildungsmesse stellen sich hier nicht einzelne Betriebe vor, sondern die Berufe an sich stehen im Vordergrund. Jugendliche, die noch nicht wissen, in welche Richtung es nach der Schule gehen soll, aber auch Erwachsene, die sich neu orientieren möchten, können sich vor Ort ganz unverbindlich über verschiedene Berufssparten informieren. „Interessierte können mit den Ausstellerinnen und Ausstellern ins Gespräch kommen und erhalten allerlei Informationen über verschiedene Berufe. Dieses neue Format bietet dabei mit einem Straßenfestcharakter ganz neue Möglichkeiten, sich in der Berufswelt umzusehen, ohne sich dabei auf Firmen festzulegen“, so Oberbürgermeister Peter Boch. „Außerdem haben sich die Ausstellerinnen und Aussteller viele spannende Aktionen ausgedacht, bei denen Interessierte gleich praktisch in den Beruf schnuppern können. Es ist also tatsächlich ‚Ausbildung zum Anfassen‘, ergänzt Landrat Bastian Rosenau.

Den Fachkräftebedarf angehen

Neben den typischen Verwaltungsberufen, über die unter anderem die Stadt Pforzheim und der Enzkreis informieren, sind weitaus mehr Berufe vertreten. Um das Handwerk in der Region zu stärken, sind auch zahlreiche Innungen der Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis vor Ort. Arbeitgeberverbände aus der Gastronomie und dem sozialen Bereich warten ebenfalls mit tollen Mitmach-Aktionen auf. Aber nicht nur an den einzelnen Infoständen ist einiges geboten, auch für Familien gibt es ein buntes Programm. „Es ist toll, dass nicht nur die typischen Berufsgruppen vertreten sind. Ganz besonders freut es uns, dass wir hier auch die Möglichkeit haben, das Handwerk in der Region zu stärken und so dem Fachkräftebedarf ein Stück weit entgegenzukommen“, so Boch und Rosenau, die beiden Schirmherren der Veranstaltung. Interesse geweckt? Pforzheimerinnen und Pforzheimer sowie Menschen aus der Region können sich am 12. Mai und 13. Mai mit der ganzen Familie in der Innenstadt im Bereich rund um die Deimlingstraße und den Marktplatz umsehen und vielleicht sogar neue, unbekannte Berufe entdecken. Auch die Alfons-Kern-Schule gewährt Besucherinnen und Besuchern als Berufsschule einen Einblick in die hauseigenen Werkstätten. Die Veranstaltung beginnt am Freitag um 9 Uhr in der Alfons-Kern-Schule, ab 10 Uhr sind die Ausstellerstände in der Innenstadt geöffnet. Freitags schließt die Alfons-Kern-Schule ihre Tore bereits um 16 Uhr, dagegen die Infostände bis 17 Uhr geöffnet haben. Am Samstag haben sowohl die Schule als auch die Infostände in der Innenstadt von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Wer steckt dahinter?

Hinter der Idee und der Organisation zur ersten „BerufeMeile Pforzheim-Enzkreis“ steckt das Regionale Übergangsmanagement Schule-Beruf, kurz RÜM, das es als gemeinsame Einrichtung für Pforzheim und den Enzkreis bereits seit 2015 beim Amt für Bildung und Sport bei der Stadt Pforzheim gibt.

Zu den regionalen Sponsoren gehören der Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim, die Wirtschaftsförderung Enzkreis, die Handwerkskammer Karlsruhe und die Sparkasse Pforzheim-Calg. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert die Veranstaltung „BerufeMeile Pforzheim-Enzkreis“ aus Landesmitteln.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter www.berufemeile.de.



Vortragsveranstaltung am Donnerstag, 11. Mai, im Rathaus Remchingen: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung richtig gemacht

Wer kümmert sich um mich, wenn ich nach einem Unfall oder bei schwerer Krankheit Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder entscheiden kann? Diese Frage lässt sich über eine Vorsorgevollmacht und über eine Patientenverfügung detailliert regeln. Mit der Vorsorgevollmacht bestimme ich im Voraus eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die das für mich tun dürfen. Durch ein neues Notvertretungsrecht können seit 2023 Ehe- oder Lebenspartner zunächst ohne eine Vollmacht bzw. rechtliche Betreuung vertreten werden, allerdings eingeschränkt.

Mit der Patientenverfügung wiederum wird vorab festgelegt, welche medizinischen Maßnahmen in konkreten Situationen gewünscht oder auch abgelehnt werden.

Was es zu beachten gibt, um beide Dokumente rechtssicher auszugestalten, zeigt Christoph Schubert, Leiter des Betreuungsvereins Caritasverband e.V. Pforzheim, bei einer Vortragsveranstaltung am Donnerstag, 11. Mai, um 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 8, auf. Die Veranstaltung ist kostenlos; eine Anmeldung nicht erforderlich. Informationsmaterial und Vorlagen werden am Abend zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen steht der Pflegestützpunkt in Remchingen unter Telefon 07231 308-5030 oder per E-Mail anpsp@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

(enz)

Nachhaltigkeitstipp der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH

So erkennen Sie Fehler in Ihrer Heizkostenabrechnung! Haben Sie den Verdacht, dass Ihre Heizkostenabrechnung fehlerhaft ist? Dann kann sich ein genauerer Blick lohnen. Die Klimaschutz- und Energieagentur Pforzheim Enzkreis hat die wichtigsten Punkte für eine erste Prüfung der eigenen Heizkostenabrechnung zusammengestellt.

Tipp 1: Abrechnungszeitraum überprüfen

In jeder Abrechnung muss der Zeitraum angegeben sein, für den sie gilt. Dieser sollte stets genau ein Jahr betragen und nahtlos an die vorige Abrechnung anschließen. Prüfen Sie deswegen, ob auf der Heizkostenabrechnung der richtige Zeitraum abgerechnet

wurde. Wer umgezogen ist, hat natürlich in der neuen Wohnung nur ab dem Tag des Einzugs und in der alten Wohnung nur bis zum Auszug zu bezahlen. Achten Sie also nach Umzügen besonders auf die berücksichtigten Stichtage!

Tipp 2: Verteilerschlüssel

Der Verteilerschlüssel bestimmt, wie Energiekosten auf die einzelnen Wohneinheiten umgelegt werden. Sie finden den vereinbarten Umlageschlüssel in der Regel im Mietvertrag. Die Abrechnung nach Quadratmetern darf dabei nur maximal 50 Prozent der Gesamtheizkosten ausmachen. Die Verbrauchskosten können entsprechend mit 50 bis 70 Prozent zu Buche schlagen (vgl. Heizkostenverordnung §6 Abs. 2) Prüfen Sie also, ob die Heizkosten auf Ihrer Abrechnung richtig verteilt wurden.

Zudem darf der Verteilerschlüssel jeweils nur zu Beginn einer neuen Abrechnungsperiode geändert werden – und das nur, wenn Sie vorab von Ihrem Vermieter über die Anpassung informiert werden. Schauen Sie deswegen nach, ob der Verteilerschlüssel dem des Vorjahres entspricht.

Tipp 3: Energiekosten

Auf der Abrechnung müssen Sie Angaben zu den Kosten für den Brennstoffkauf (z.B. für Öl, Gas oder Fernwärme) sowie zu den sogenannten Heiznebenkosten (einzeln aufgeführt für z.B. den Schornsteinfeger oder Wartungskosten der Heizung) finden. Nicht berechnet werden dürfen hingegen Reparaturkosten – diese muss der Vermieter tragen. Kontrollieren Sie die aufgeführten Brennstoffkosten und Heiznebenkosten auf der Heizkostenabrechnung.

Bei weiteren Fragen zum Thema Heizkostenabrechnung hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Gottlieb-Daimler-Schule 2, Sindelfingen

Schuljahr 2023/2024

im Technischen Gymnasium Umwelttechnik noch Plätze frei

Wie können wir dem Klimawandel technologisch begegnen? Dies und vieles mehr zum Thema Nachhaltigkeit sind Bildungsinhalte des Technischen Gymnasiums mit dem Profulfach Umwelttechnik an der Gottlieb-Daimler-Schule 2 in Sindelfingen.

SchülerInnen des allgemeinbildenden Gymnasiums mit bestandener 9. (G8) oder 10. Klasse (G8 und G9) und SchülerInnen mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notenschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch können sich an der Gottlieb-Daimler-Schule 2 (Böblinger Str. 73, 71065 Sindelfingen) Telefon 07031 6117 102 (Frau Müller) direkt bewerben.

Es sind noch Plätze für das Schuljahr 2023/24 frei!